

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 89 „Quartier Goethestraße“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 89 für das Quartier Goethestraße aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße“ ist im beigefügten Lageplan vom 10.06.2020 gekennzeichnet.

Frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit **vom 01.07. bis einschließlich 31.07.2020** im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen werden

[\(https://www.stadt-sonthofen.de/Stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/\)](https://www.stadt-sonthofen.de/Stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan 89 „Quartier Goethestraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Errichtung von rund 160 Wohnungen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele
- bedeutsamer Umgang mit Flächenverbrauch durch ergänzende Bebauung von vorhandenen Grundstücken
- Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung. Beigefügt sind Immissionsschutzgutachten vom 07.05.2020, Vegetationsbilanz zum Baumbestand mit Planzeichnung sowie eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung.

Sonthofen, 18.06.2020

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister